

# Sprachmittlung in der gesundheitlichen Versorgung



Eine Arbeitshilfe zur Qualitäts-  
sicherung in der Beratung und  
Behandlung zu Dritt

## Inhalt

Einleitung .....	4
Was versteht man unter Sprachmittlung und Dolmetschen? .....	6
Grenzen und Möglichkeiten von erweiterten Angeboten wie Telefon- oder Videodolmetschen .....	8
Qualifizierungsmöglichkeiten im Bereich der Sprachmittlung .....	9
Das Gesprächssetting: Die Dolmetsch-Triade.....	10
Die Triade in der Umsetzung.....	12
Reflexion zur Professionalisierung.....	15
Schweigepflicht und Patient*innenrechte – ein kurzer Einstieg .....	17
Finanzierung von Sprachmittlung in Schleswig-Holstein .....	19
Sprachmittlungspools in Schleswig-Holstein.....	22
Quellen-/Literaturverzeichnis .....	26

Wir werden in dieser Broschüre die Begrifflichkeiten Sprachmittlung und Dolmetschen beziehungsweise Sprachmittler\*innen und Dolmetscher\*in synonym verwenden. Damit beziehen wir alle Personen unabhängig von ihrer Qualifikation mit ein, die in unterschiedlichen Gesprächssetting mündlich dolmetschen.

## Welche Relevanz haben Sprachmittlung und das Dolmetschen in der gesundheitlichen Versorgung in Schleswig-Holstein?

Eine Arbeitshilfe für Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen, Berater\*innen, Sprachmittler\*innen und Dolmetscher\*innen zur Qualitätssicherung in der Beratung und Behandlung zu Dritt



Diese Broschüre ist im Rahmen des Teilprojekts 1 des AMIF Netzwerkes – Aufnahme- und Strukturverbesserungen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein entstanden und ist mit Mitteln aus dem EU Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF) finanziert worden.

## Einleitung

Menschen, die über keine oder nur mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, können Angebote der gesundheitlichen Versorgung oftmals nicht hürdenfrei nutzen oder haben erhebliche sprachliche und kulturelle Verständigungsprobleme.

**Das vorrangigste Ziel von Sprachmittlung und Dolmetschen ist es, die sprachliche Verständigung zwischen Menschen zu ermöglichen, die unterschiedliche Sprachen sprechen.** Die Zuhilfenahme von Sprachmittlung ermöglicht eine zielgerichtete und angemessene Behandlung. Des Weiteren können die Rechte der Patient\*innen in der medizinischen Versorgung gewahrt werden, wie beispielsweise die Sicherstellung der Teilhabe und die Selbstbestimmung von Patient\*innen bei der Art der Behandlung im Kontext medizinischer Versorgung.

Sprachmittlung hat in folgenden gesundheitlichen Kontexten Relevanz:

- psychosoziale Beratung
- ärztliche Behandlungen oder (psycho-)therapeutische Therapien
- Aufnahme-, Anamnese- und Aufklärungsgespräche bei Einrichtungen/Praxen/Beratungsstellen
- Aufklärung über einen geplanten medizinischen Eingriff, Medikation, Behandlungspläne, Kostenpläne oder Therapien
- Sicherstellung der Teilhabe und Selbstbestimmung der Adressat\*innen am laufenden Behandlungsprozess

Trotz dieses deutlichen Bedarfes sieht es in der Praxis so aus, dass es zu wenige ausgebildete Dolmetscher\*innen gibt und verfügbare Personen unabhängig von einer Qualifikation herangezogen werden. Der zur Hilfe genommene Einsatz von erwachsenen Familienmitgliedern, Freund\*innen oder sogar den eigenen Kindern führt oft zu Überforderungen und Übersetzungsfehlern bis hin zu traumatischen Erfahrungen der sprachmittelnden Personen. Daher ist der Einsatz von qualifizierten Dolmetscher\*innen dringend erforderlich, die über die sprachliche Kompetenz hinaus auch fachliche Kenntnis über das Machtgefälle in Gesprächssituationen zu Dritt, die methodischen Aspekte des Dolmetschens und ein professionelles Rollenverständnis haben.

Diese Arbeitshilfe hat zum Ziel einen Einblick in Handlungsempfehlungen und Qualitätsstandards anzubieten, um die gesundheitliche Versorgung von Menschen, die der deutschen Sprache noch nicht allumfänglich mächtig sind, verständlich, passgenau und transparent eine Versorgung zukommen zu lassen. Da es deutschlandweit dazu keine einheitlich vereinbarten Standards gibt, verweisen wir an der einen oder anderen Stelle auf weiterführende Literatur.

Sprachmittlern und Dolmetschern haben eine Schlüsselfunktion bei der Verständigung zwischen der behandlungsbedürftigen Person und dem Gesundheitswesen. Die Anforderungen an eine sprachmittelnde Person sind hoch. Es wird eine kultursensible, fachlich fundierte und möglichst genaue Übersetzung des Gesagten erwartet. Über eine qualifizierte Sprachmittlung wird es möglich, auch ohne ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache selbstbestimmt und im Fokus der Teilhabe eine individuelle und zielgerichtete Behandlung zu erhalten. Es gilt hier der Grundsatz nicht nur verstanden zu werden, sondern auch selbst zu verstehen.

Diese Arbeitshilfe soll bei der Begriffsklärung helfen und den rechtlichen Rahmen kurz umreißen. Sie stellt Qualitätsstandards in der Gesprächssituation zu Dritt dar, gibt Handlungsempfehlungen und nimmt jeweils die Perspektive der Gesprächsführenden Person, der zu behandelnden Person und der Sprachmittlung ein. Wie diese Rollen in einem Gesprächssetting funktionieren und was es zu beachten gibt, stellen wir in der Broschüre dar. Einen besonderen Fokus legen wir auf die Reflexion der Triadischen Gesprächssituation.

Ein weiterer Aspekt des Sprachmittlungsbedarfs im Gesundheitswesen ist die Frage der Kostenübernahme. Möglichkeiten der Finanzierung von Sprachmittlung im Kontext der Gesundheitsversorgung werden in dieser Arbeitshilfe dargestellt.

Als Best Practice Beispiele stellen wir Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein und deren regionale Pools von Sprach- und Kulturmittler\*innen, sowie Dolmetscher\*innen vor. Die einzelnen Pools erläutern ihre Angebote, aber auch ihre Finanzierungsmöglichkeiten. Alle Angebote bieten langjährig eine hochwertige Expertise und interne Qualifizierungsangebote für die im Pool befindlichen Sprachmittler\*innen an, jedoch regional begrenzt.

Da es grundsätzlich keine regelhafte Finanzierung gibt, wird dazu seit Jahren eine Änderung des Sozialgesetzbuch V gefordert, analog zu den Möglichkeiten des Gebärdendolmetschens für gehörlose Menschen im gesundheitlichen Kontext. Der neue Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus 2022 lässt eine kleine Hoffnung aufkeimen, dass diese Forderung in eine gesetzliche Regelung mündet.

Flankiert wird der Fokus auf qualifizierte Sprachmittlung auch durch die neue Landesregierung Schleswig-Holstein, welche in ihrem Koalitionsvertrag 2022 den notwendigen Bedarf von Qualifizierung in Schleswig-Holstein in den Fokus gerückt hat. „Im Bereich Gesundheit braucht es noch mehr Dolmetschendes Personal und die Kompetenz „Therapie und Beratung zu dritt“. Wir wollen hierfür Standards etablieren und landesweite Qualifizierungen anbieten. Auch Videodolmetschen werden wir intensiver nutzen.“ Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2022-2027) S. 120, Zeile 4130-4132

Weiterhin ist die Sicherung einer qualifizierten Sprachmittlung ein Bedarf, der fachlich fundierte und finanzierbare Strukturen benötigt. Diese Arbeitshilfe soll den Bedarf hervorheben und aufzeigen, welche Handlungsansätze es bereits gibt und die zu nutzen sind.

Die langjährige praktische Erfahrung der Autor\*innen zeigt, dass Schulungen und Qualifizierungen erfolgreicher sind als das Studieren von Broschüren und Handlungsempfehlungen. Daher möchten wir explizit Sprachmittler\*innen und Fachkräfte ermutigen, sich für die gemeinsame Arbeit fortzubilden und zu qualifizieren und erhoffen uns, einen Anstoß zur eigenen Reflektion der Arbeit geben zu können.

Wir bedanken uns herzlich bei den Autor\*innen Lava Darwish, Rafael Jancen, Birsen Serinkoz, Imme Schippmann und Amelie von Eye.

Katharina Harder und Tabea von Riegen

Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein,  
Fachreferat Migration und Flucht

# Was versteht man unter Sprachmittlung und Dolmetschen?

Katharina Harder

Als Einstieg in die Broschüre möchten wir eine grundlegende Begriffsklärung der verschiedenen Begriffe anbieten. Eine klare Definition ist nicht immer allumfänglich möglich, da auch in der Fachliteratur nicht immer Einigkeit über die Definitionen herrscht. Dies ist auch eine Folge der fehlenden Professionalisierung und Standardisierung.

## Begriffsklärung

---

### **Dolmetschen**

Dolmetschen ist die mündliche Übertragung von Inhalten und Botschaften von einer in die andere Sprache. Professionelle Dolmetschende haben eine entsprechende berufliche Qualifikation erworben, die unter anderem neben den sprachlichen Kenntnissen auch methodische Kenntnisse zum Dolmetschen beinhaltet, beispielsweise das Simultan- oder Konsektivdolmetschen.<sup>1</sup>

### **Sprachmittlung**

Sprachmittlung wird oft als Oberbegriff verwendet. In der Praxis versteht man darunter eine weniger professionelle, aber alltagsnahe Übertragung von beispielweise gesprochenen Texten in eine andere Sprache. Dabei wird selten das Gesprochene exakt im Wortlaut übersetzt, sondern freier, teilweise zusammengefasst übersetzt und wenn nötig durch weitere Erklärungen ergänzt. Auch können kulturelle Unterschiede im Zuge der Sprachmittlung erklärt werden. Die Sprachmittler\*innen werden in der Regel als weitere Gesprächspartner\*innen wahrgenommen.<sup>2</sup>

Sprachmittlung wird auch als Synonym für „natürliches Dolmetschen“ verwendet.<sup>3</sup>

### **Übersetzen**

Übersetzen bezeichnet eine schriftliche Übertragung von schriftlichen Texten unterschiedlicher Fachrichtungen.<sup>4</sup>

### **Kulturmittlung**

Kultursensibles Dolmetschen kann helfen, Sprachbarrieren zu überwinden, sowie kulturell bedingte Verständigungsschwierigkeiten zu erkennen und zu beseitigen. Kulturmittler\*innen unterstützen dabei, Missverständnisse, die zu Konflikten führen, aufzuklären und zu beseitigen. Sie haben Kenntnisse über z. B. Tabu-Themen, Bedeutungen von Gestik und Mimik, besondere Rollenverteilungen im Familienleben und kulturtypische Erziehungs- oder Alltagsmuster.

1 vgl. Yakushova 2020, S. 7

2 vgl. Reimann 2016, S. 9

3 vgl. Yakushova 2020, S. 5

4 Vgl. Schäffner 2016, S. 23

5 vgl. Beyer & Gerlach, 2018



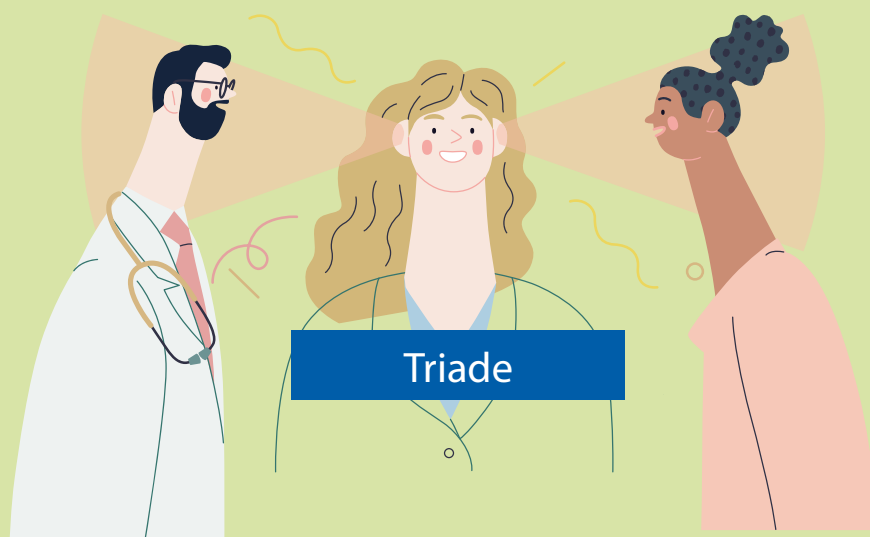
## Exkurs: Was ist eigentlich Sprache und Kommunikation?

Sprache ist Teil der menschlichen Kommunikation. Sie dient dem verbalen Austausch zwischen zwei oder mehreren Personen. Dabei findet oft ein Wechsel aus Sprechen und Zuhören statt, sodass die endende und empfangende Rolle häufig wechselt.

Mithilfe der Sprache können Auskünfte über sich selbst oder die (Um-)Welt weitergegeben werden oder auch andere Personen zu Aktivitäten aufgefordert werden. Dazu ist das gegenseitige Verstehen notwendig. Sprache ist zu-

sätzlich von individuellen, kulturellen, sozialen und politischen Faktoren geprägt.<sup>5</sup>

**„Man kann nicht nicht kommunizieren.“** – laut Paul Watzlawick bezieht Kommunikation neben der Sprache noch weitere Kommunikationsebenen wie die Körpersprache, Gestik, Mimik usw. ein. In der Beratung findet die Kommunikation oft im Dialog statt, bei einer Beratung mit einer Sprachmittelnden in einer Triade.



# Möglichkeiten und Grenzen von erweiterten Angeboten wie Telefon- oder Videodolmetschen

Rafael Jancen



Anhand dieser Checkliste können Sie sich auf einen Einsatz des Telefon- bzw. Videodolmetschens vorbereiten und im Vorwege entscheiden, ob diese Form der Sprachmittlung für das bevorstehende Gespräch geeignet ist.

## Die Rolle von Sprach- und Kulturmittler\*innen beim Telefondolmetschen:

- hören mit und dolmetschen, erhalten darüber hinaus jedoch keine visuellen Informationen (z. B. Körpersprache oder vorgelegte Dokumente).
- können sich nur verbal bemerkbar machen, z. B. wenn zu schnell gesprochen wird.
- können die Gesprächsteilnehmer\*innen nur an der Stimme erkennen und allein auf dieser Grundlage feststellen, ob sie sich bekannt sind.
- sehen nicht wer spricht und sind deshalb auf eine übersichtliche Gesprächssituation angewiesen.
- können durch Störungen in der telefonischen Verbindung den Anschluss verlieren.
- können durch Hintergrundgeräusche und Lärm beim Dolmetschen beeinträchtigt sowie abgelenkt werden.
- müssen sich durch die eingeschränkte Wahrnehmung der Gesprächssituation auf den Einsatz besonders konzentrieren und ermüden entsprechend schneller.
- müssen dafür sorgen, dass niemand in ihrem unmittelbaren Umfeld das Telefongespräch mithören kann und sie nicht stört.

## ... beim Videodolmetschen:

Beim Videodolmetschen haben die Sprachmittelnden zwar einen visuellen Zugang zur Gesprächssituation, allerdings bleibt dieser durch die Kameraperspektive eingeschränkt. Insofern sind die oben genannten Punkte auch auf dieses Setting übertragbar.

Als Auftraggeber\*in schaffen sie günstige Rahmenbedingungen für das Telefon- bzw. Videodolmetschenden indem Sie:

- den Einsatz des Telefon- /Videodolmetschens bewusst einleiten.
- das Gespräch mit einer kurzen Vorstellungsrunde beginnen (im Raum, inkl. Sprach- und Kulturmittler\*in am Telefon).
- auf günstige akustische Verhältnisse / gutes Kamerabild sowie eine stabile Verbindung achten.
- eine Gesprächsdauer von circa 30 Minuten möglichst nicht überschreiten.
- das Gespräch und damit auch den Einsatz für Sprach- und Kulturmittler\*in eindeutig beenden.

In folgenden Fällen ist das Telefon- bzw. Videodolmetschen nur eingeschränkt einsetzbar:

- in besonders emotionalen Gesprächen und bei Konfliktpotenzial
- wenn Beteiligte aufgrund von physischen, materiellen, psychischen oder technischen Barrieren nicht an dem Setting teilhaben können
- wenn rechtlich bindende Einverständniserklärungen unterzeichnet werden sollen
- wenn Schriftstücke oder Bildmaterial besprochen werden
- bei mehr als zwei Gesprächsteilnehmer\*innen im Raum
- bei Lärmbelästigung

Selbstverständlich müssen sowohl beim Telefon- wie Videodolmetschen die geltenden datenschutzrechtlichen Bedingungen berücksichtigt und eingehalten werden. Diese müssen im Einzelfall geprüft und in der Praxis konsequent umgesetzt werden. Planen Sie für diesen Prozess ausreichend Zeit ein.

Das Telefon- und Videodolmetschen kann unter günstigen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen eine sinnvolle Erweiterung des Sprachmittlungsangebots darstellen, insbesondere bei Kontaktbeschränkungen oder kurzen, eher informativ ausgerichteten, Klärungsgesprächen. Diese Form der Sprachmittlung kann die Präsenzform jedoch grundsätzlich nicht ersetzen.

## Weitere Informationen

BDÜ (2019): [Video- und Telefondolmetschen](#) rückt verstärkt in den Fokus. Online verfügbar unter





# Qualifizierungsmöglichkeiten im Bereich der Sprachmittlung

Katharina Harder

**Die Begriffe des Dolmetschenden und Sprachmittler\*innen werden häufig synonym benutzt und sind nicht geschützt oder verbindlich definiert.** Dadurch gibt es keine verbindlichen Standards, sodass es in diesem Tätigkeitsbereich eine Vielzahl unterschiedlicher Kompetenzprofile gibt. In Deutschland gibt es derzeit 88 verschiedene Aus- und Fortbildungen verschiedenster Institutionen im Bereich Sprachmittlung/Dolmetschen.<sup>6</sup>

Eine relevante Auswahl an Qualifikationen finden Sie hier im Überblick.

## Laiendolmetscher\*innen

- oft Verwandte, Freund\*innen oder Bekannte der Klient\*innen.
- oft nicht mit den professionellen Regeln und Vorgehensweisen von Dolmetscher\*innen vertraut
- verfügen vor allem im medizinischen Kontext nicht über das notwendige Fachvokabular
- die Neutralität in der dolmetschenden Rolle kann gefährdet sein, da sie durch die Beziehung zur Adressat\*in emotional betroffen sein können

## Sprach- und Kulturmittler\*innen

- Qualifikation, die über Sprachmittlung hinaus auch bei kulturellen Themen vermittelt
- Sensibilisierung und Aufklärung der Beteiligten gegenüber den unterschiedlichen Kulturen
- niedrigschwelliges Angebot im Vergleich zu vereidigten/professionellen Dolmetscher\*innen

## Sprach- und Integrationsmittler\*in (Sprint)

- Qualifizierung mit Abschlussprüfung und einem Sprint-Zertifikat
- im Bereich des interkulturellen Dolmetschens und der Integrationsassistenten eine der höchsten Qualifikationen (Stand heute).
- bundeseinheitliches Curriculum, Qualitätsstandards und Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Kooperationspartner\*innen.
- die Anerkennung der Fortbildung wird beim Bundesinstitut für Berufsbildung angestrebt.
- wird in [Hamburg](#) angeboten.



## Professionelle Dolmetscher\*innen mit Abschluss

- (Fach-) Hochschul-Abschluss in der Disziplin (Konferenz-) Dolmetschen oder Translationswissenschaft
- Sie haben die höchste sprachliche und technische Kompetenz.

## Staatlich geprüfte/vereidigte Dolmetscher\*innen

- Qualifikation durch das Ablegen einer staatlichen Prüfung, auch ohne ein vorangegangenes Studium
- Einsatz auch bei Polizei und vor Gericht
- die Zugangsvoraussetzungen sind [hier](#) zu finden



## Qualifizierungsstufen

	niedrigschwellig qualifizierte Sprachmittler*innen	Mittelschwellig qualifizierte Sprachmittler*innen	Hochschwellig qualifizierte Sprachmittler*innen
Kurzbeschreibung	oft nur kurze Einführungen, Trainings, Seminare besucht	Teilnehmende von umfangreicheren Qualifizierungszertifikaten	Staatlich anerkannte Prüfungen/ Qualitätsstandards, Abschlüsse
Beispiel	oft ehrenamtliche Helfende, Laiendolmetscher*innen	Sprach- und Kulturmittler*innen	Sprint-Zertifikat, universitär Ausgebildete, beeidigte Dolmetscher*innen
Einsatzmöglichkeiten	im Alltag, bei Notfällen, wenn schnelles Handeln erforderlich ist oder für Erstkontakte mit Beratungsstellen	im Alltag, bei Notfällen, wenn schnelles Handeln erforderlich ist oder für Gespräche bei Beratungsstellen o.ä.	rechtliche Angelegenheiten, medizinischer oder psychotherapeutischer Kontext, Gespräche bei Beratungsstellen o.ä.

<sup>6</sup> vgl. Führer 2020, S. 3

# Das Gesprächssetting: Die Dolmetsch-Triade

Birsen Serinkoz

**Die Triade ist Teil unseres Alltags. Wenn wir zu zweit ein Gespräch führen und eine dritte Person dazukommt, entsteht eine Triade.** Die triadische Situation stellt für unterschiedliche Disziplinen wie der psychotherapeutischen Theorie<sup>8</sup>, der Soziologie<sup>9</sup> und auch der Dolmetschwissenschaft<sup>10</sup> ein Modell dar, das hilft, die Komplexität solcher Situationen zu erfassen. Da das Dolmetschen im Gemeinwesen eine Triade voraussetzt, kann mit einem triadischen Modell von Handlungsmöglichkeiten über Rollen und Aufgaben bis hin zu Verantwortung(en) der einzelnen Akteur\*innen, die Dolmetschsituation ganzheitlich und fragmentarisch analysiert werden.

## Die Dolmetsch-Triade

Mit der Dolmetsch-Triade wird das Zusammenkommen von drei Akteur\*innen bezeichnet, von denen mindestens zwei keine gemeinsame Sprache sprechen, in der sie ihre Anliegen miteinander aushandeln können. Zu diesen zwei Akteur\*innen kommt ein\*e Dolmetscher\*in als dritte fremde Person dazu, die „Dazwischen-Dabei-Mittendrin“ ist<sup>11</sup> und die durch das Dolmetschen einen Dialog ermöglicht. Die Besonderheit einer Dolmetsch-Triade beginnt also damit, dass sie aus zwei Parteien und drei Akteur\*innen besteht. Zwei der Akteur\*innen – Fachkräfte und Migrant\*innen, begegnen sich mit einem Kommunikationsbedarf als selbstständige Parteien mit persönlichen bzw. beruflichen (institutionellen) Anliegen.

Hier entsteht eine Kommunikationsebene, die den Inhalt der Dolmetsch-Triade bestimmt. Die Dolmetscher\*in wird der\*die dritte Akteur\*in der Kommunikation. Er\*Sie hilft den anderen beiden mithilfe der Verdolmetschung die Sprachbarrieren zu überwinden. Der\*die Dolmetscher\*in wird somit zur dritten Akteur\*in, bringt aber keine eigene persönliche Perspektive als eine selbstständige Partei ein. Das bedeutet, dass das Anliegen der dolmetschenden Personen nicht ist, persönliche Meinungen zum Inhalt der Gespräche zu äußern, sondern den Inhalt des Gesagten in der anderen Sprache wiederzugeben. Somit wird ein Dialog zwischen den beiden Parteien, den Fachkräften und Migrant\*innen möglich, bei dem verbal nur durch die Dolmetscher\*in hindurch kommuniziert werden kann.

Das Resultat ist eine komplexe triadische Gesprächssituation, bei der zeitlich-räumlich-körperliche, persönliche, professionelle sowie verbale und nonverbale Faktoren einen Einfluss auf die einzelnen Akteur\*innen und auch auf das Gespräch als solches haben. Zusätzlich potenziert sich die Komplexität, da jedes Wort, das von einer Partei ausgesprochen wird durch eine\*n Dolmetscher\*in jeweils für die andere Partei in eine andere Sprache übertragen wird.



8 Satir: 1972

9 Simmel: 1908

10 Bahadır: 2007, 2008\*

11 vgl. Bahadır 1998, 2000, 2007, 2009

### **Soziale Rollen und Aufgaben**

Fachkräfte gehen definierten Aufgaben im Rahmen ihrer Berufsausübung nach und erfüllen eine berufliche Funktion im Rahmen ihrer sozialen Rolle. Sie sind mit ihrer Rolle als Ärzt\*innen, Pfleger\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Psycholog\*innen, Sachbearbeiter\*innen usw. Teil der Dolmetsch-Triade. Gleichzeitig sind sie auch als Person mit ihrer gesamten Persönlichkeit an den Gesprächen beteiligt.

Auch Dolmetscher\*innen gehen in der Triade durch ihre professionelle Rolle definierten Aufgaben nach. Ihre Aufgabe ist es zu dolmetschen, ohne dem Gesagten eigenständig etwas hinzuzufügen oder etwas auszulassen. Dabei sollen kulturelle und strukturelle Differenzen beachtet, die Inhalte des Gesagten aber nicht verändert werden. Auch Dolmetscher\*innen sind mit ihrer gesamten Persönlichkeit Teil der Situation. Die Enkulturation, das heißt alle Gegebenheiten des Hineinwachsenden der einzelnen Akteur\*innen in die Kultur(en) der sie umgebenden Gesellschaft(en), nimmt Einfluss auf die Dolmetsch-Triade. Daher ist es sehr wichtig, dass sich Dolmetscher\*innen und Fachkräfte ihrer Aufgabe und der damit einhergehenden Verantwortung bewusst sind.

Anders verhält es sich bei den Migrant\*innen, denn sie sind mit persönlichen Anliegen und Handlungen an der Kommunikation beteiligt. Sie haben keine berufliche Aufgabe zu erfüllen. Im Gegenteil, gerade weil die Migrant\*innen durch ein persönliches Anliegen eine Fachkraft aufsuchen (müssen) oder sie im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung, beispielsweise für eine notwendige Impfung in der Erstaufnahmeeinrichtung, einbestellt werden, entsteht die Dolmetsch-Triade.

Die unterschiedlichen Perspektiven der Akteur\*innen sind durch ihre sozialen Rollen, ihre Aufgaben und/oder persönlichen Anliegen bestimmt.

### **Perspektiven und Kommunikationsziele**

Die Perspektive der Akteur\*innen bestimmt auch die jeweiligen Kommunikationsziele. Fachkräfte haben das Ziel zu behandeln, zu beraten usw., während Migrant\*innen behandelt, beraten usw. werden möchten. Das Ziel von Dolmetscher\*innen ist es, durch die Verdolmetschung die Fachkräfte und Migrant\*innen dabei zu unterstützen, diese Ziele zu erreichen. Wichtig ist dabei, dass Fachkräfte und Migrant\*innen sich des Umstands bewusst sind, dass die Dolmetsch-Triade eine andere Art Gespräch ist als es ein direktes Gespräch in einer gemeinsamen Sprache wäre. Es ist ein durch die Dolmetscher\*innen hindurch stattfindendes Gespräch mit dem\*der jeweils anderen. Für das Erreichen der jeweiligen Kommunikationsziele ist es von großer Bedeutung, dass sich die zwei Parteien der Andersartigkeit dieser Triade und der eigenen Umgangsweise damit bewusst werden. **Das bedeutet, nicht nur zu wissen, dass gedolmetscht wird, sondern auch zu wissen, wie und durch wen gedolmetscht wird.**

Fachkräfte und Dolmetscher\*innen tragen hierbei eine besondere Verantwortung, da sie aufgrund ihrer beruflichen Funktion am Gespräch beteiligt sind. Damit sollte eine Offenheit für eine interprofessionelle Zusammenarbeit und ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von interprofessionellem Austausch sowie gemeinsamer Reflexion auf Grundlage der gemeinsam zu leistenden Arbeit einhergehen. Denn nur durch das Zusammenführen der Perspektiven und kooperatives Handeln kann eine für alle Akteur\*innen und Parteien ethisch tragbare Kommunikation in einer Dolmetsch-Triade gelingen.

### **Literaturtipp**

[Zur Rolle von Dolmetscher\\*innen mit Fokus auf Asylverfahren](#) vgl. Pöllerbauer (2015).



# Die Triade in der Umsetzung

Birsen Serinkoz

## Herausforderungen und Möglichkeiten

Die Verfügbarkeit von einschlägig qualifizierten Dolmetscher\*innen ist auch im Gesundheitswesen zusammen mit der Finanzierung von Dolmetschdienstleistungen zu betrachten. Die allgemeinen Lebensumstände der Dolmetscher\*innen bedingen auch die Bereitschaft zur Qualifizierung, da Zukunftsaussichten eine entscheidende Rolle spielen. In Deutschland kann noch von keiner einheitlichen und flächendeckenden Lösung bezüglich der finanziellen Rahmenbedingungen für das Dolmetschen die Rede sein<sup>12</sup>. Deswegen stehen Institutionen mit Bedarf an Dolmetscher\*innen weiterhin vor der Herausforderung, trotzdem ihrer Verantwortung gerecht werden zu müssen.<sup>13</sup> Die betroffenen Fachkräfte der Medizin versuchen mit eigens festgelegten Kriterien zur Feststellung der Notwendigkeit einer Verdolmetschung oder der Auswahl von Dolmetscher\*innen usw. ihren Aufgaben eigenverantwortlich nachzugehen. Zusätzlich stehen sie vor der Herausforderung trotz der Umstände mit den Patient\*innen zu kommunizieren, was eine Verdolmetschung voraussetzt. In ihrer kundenbezogenen Tätigkeit, in der sie in hohem Maß auf die Interaktion und auf die Kooperationsbereitschaft der Patient\*innen angewiesen sind, entstehen unterschiedliche Beziehungsebenen mit unterschiedlichen Funktionen, die ebenso zu einer Herausforderung werden. Diese Beziehungsebenen können aber auch zu einer Lösungsmöglichkeit gemacht werden, wenn Beziehungsaufbau strategisch gedacht und interprofessionell umgesetzt wird.

## Beziehungsaufbau

In einer Triade entstehen aus den jeweiligen Perspektiven der Akteure jeweils zwei Beziehungsebenen, für die es Vertrauen aufzubauen gilt.

- aus Perspektive der Fachkräfte in Richtung Patient\*in und Dolmetscher\*in
- aus Perspektive der Dolmetscher\*in in Richtung Fachkraft und Patient\*in
- aus Perspektive der Patient\*in in Richtung von Fachkraft und Dolmetscher\*in

Fachkräfte und Dolmetscher\*innen sind auf das Vertrauen der Patient\*innen angewiesen, da sie diese Beziehungsebenen jeweils für das Funktionieren ihrer Arbeit benötigen. Diese Gemeinsamkeit kann eine Möglichkeit darstellen, durch einen interprofessionellen, kooperativen Umgang der Komplexität gemeinsam gerecht zu werden. Die Einteilung des Gesprächs in unterschiedliche Phasen schafft dafür einen hilfreichen Rahmen. Vor allem Vor- und Nachgespräche bieten für Fachkräfte und Dolmetscher\*innen die Möglichkeit, sich bedarfsorientiert und situationsspezifisch auszutauschen.

## Vorgespräch

In einem Vorgespräch kann ein erstes Kennenlernen stattfinden und es bietet Raum zur Besprechung der jeweiligen Ar-

beitsweise. Es ist wichtig, den Gesprächsanlass, das Gesprächsziel, die Schweigepflicht, die methodische Vorgehensweise sowie die Gesprächsdauer und Sitzordnung zu besprechen. Zudem können Fachkräfte ein Vorgespräch aus strategischen Gründen führen, um z. B. in der Zusammenarbeit mit Laiendolmetscher\*innen gemeinsame Regeln für die Dolmetsch-Triade zu suchen. Für einen solchen strategischen Umgang ist wiederum ein Bewusstsein über mögliche Herausforderungen in einer Dolmetsch-Triade notwendig.

Für Dolmetscher\*innen wird erfahrungsgemäß z.B. die Besprechung der Schweigepflicht bzw. der Verschwiegenheit im Vorgespräch, zu einem wichtigen Moment im Vertrauensaufbau mit Patient\*innen. Professionelle Dolmetscher\*innen holen sich hier einen Vertrauensvorschuss ein, indem sie ein Vorgespräch selbst initiieren und sich berufsethisch positionieren. Dabei stellen sie sich mit ihrer Funktion als Dolmetscher\*in vor und besprechen ihre Arbeitsweise mit der Fachkraft sowie mit dem\*der Patient\*in. So werden die berufsethischen Prinzipien der Allparteilichkeit und Transparenz nicht nur erklärt, sondern auch durch die eigene Handlung verdeutlicht. Gleichzeitig erklären sie, was und wie sie dolmetschen, welche Techniken und Strategien sie anwenden. Dazu zählt beispielsweise, ob sie in der Ich-Form (1. Person Singular) oder Er/Sie-Form (3. Person Singular) dolmetschen, und warum sie bei einem Wechsel in die jeweils andere Form das Gespräch unterbrechen und diesen Wechsel markieren.

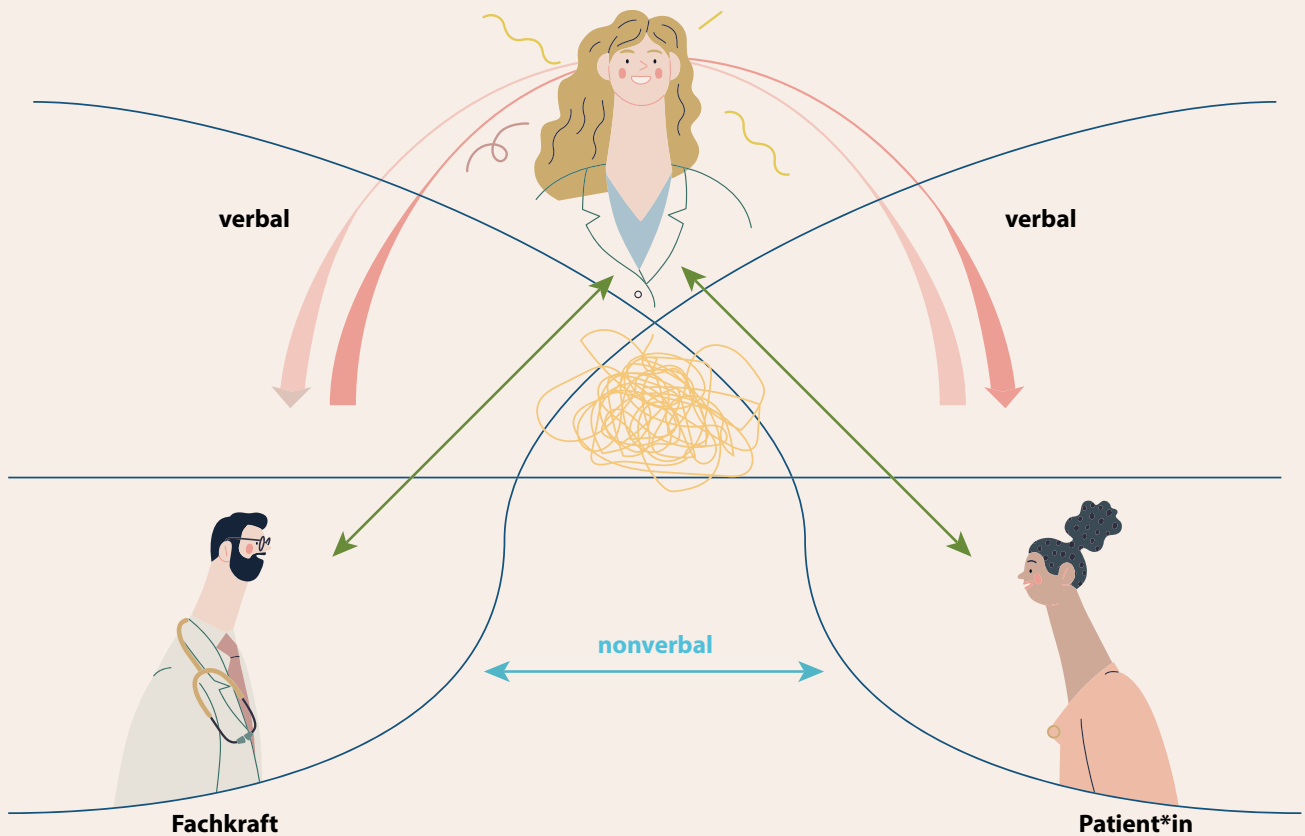
## Hauptgespräch

Im Anschluss zum Vorgespräch beginnt das Hauptgespräch zwischen Fachkraft und Patient\*in, mit Hilfe der Verdolmetschung. Strategien und gemeinsame Regeln werden in diesem Teil umgesetzt. Während des Gesprächs können unterschiedliche Beobachtungen, beispielsweise zum Pausenverhalten der Dolmetscher\*innen helfen, Momente zu identifizieren, in denen Ärzt\*innen den\*die Dolmetscher\*in unterstützen könnten. Auch ohne sprachlichen Zugang ist es möglich zu beobachten, ob eine Rückfrage gestellt und ob diese weitergedolmetscht wird. Da aber gleichzeitig der sprachliche Zugang fehlt, ist es auch für Fachkräfte im Sinne eines emphatischen Umgangs mit Dolmetscher\*innen wichtig, mit Rück- und Verständnisfragen zu arbeiten. So kann während des Gesprächs ein interprofessioneller Austausch stattfinden. Ärzt\*innen können mit Hilfe von Rückfragen Kontrollschleifen über das erklärte Symptom oder die Behandlung einbauen oder auch einfach feststellen, dass eine leichtere Sprache im das Gespräch zuträglicher für die Situation wäre.

<sup>12</sup> vgl. Iannone 2021

<sup>13</sup> Eine wichtige Entwicklung ist der folgende Punkt aus dem Koalitionsvertrag der aktuellen Regierung: „Sprachmittlung auch mit Hilfe digitaler Anwendungen wird im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des SGB V“ (2021-2025:65).

## Gesprächsebene der Dolmetschenden



## Enkulturation aller Akteur\*innen der Triade

Der Dialog nimmt in einer Dolmetsch-Triade eine eigene Kommunikationsdynamik an. Zwei Parteien sprechen miteinander über eine dritte/fremde Person.

Die Dialogebene zwischen Fachkraft und Klient\*in (rosa Pfeile) überlagern sich mit den Gesprächs- und Interventionsebenen zwischen Dolmetsch\*in- und Fachkraft sowie Dolmetscher\*in- und Patient\*in (grüne Pfeile). Zusätzlich verliert die Kommunikation zwischen Fachkraft

und Patient\*in die Einheit von Verbalem und Nonverba-  
lem. Das Verbale wird konsekutiv, also zeitversetzt gedolmetscht, wodurch das nonverbale Verhalten früher wahrgenommen wird als das Verbale.

Außerdem wirkt sich die jeweilige **Enkulturation** der Akteur\*innen auf die Kommunikationsweise aus.

Es ergibt sich ein **Chaos in der Mitte der Triade**, das kreativ (strategisch) genutzt werden kann.

## **Nachgespräch mitdenken**

Abgeschlossen wird mit einem Nachgespräch, in dem zwischen Fachkraft und Dolmetscher\*in eine interprofessionelle Reflexion stattfindet. Es wird besprochen, ob das im Vorgespräch angekündigte Gesprächsziel umgesetzt werden konnte, was gut bzw. nicht so gut gelungen ist und was die Gründe dafür waren. Beispielsweise kann es um eine sprachlich komplizierte und/oder kulturspezifische Äußerung gehen. Es kann besprochen werden, warum es nicht, nicht ganz oder vollständig und genau verdolmetscht werden konnte. Auch dient ein Nachgespräch dazu, in der Triade entstandene Missverständnisse oder Unklarheiten zu klären. Fachkräfte stellen im Anschluss gerne auch Fragen zu kulturellen Besonderheiten. Bei der Reflexion dieser Punkte ist es sehr wichtig, dass pauschalisierende oder kulturalisierende Äußerungen vermieden werden. Die Personen sollten in ihrer Individualität und die Situation in ihrer Komplexität wahrgenommen werden. Die Dolmetscher\*innen sollten bei diesen Reflexionen die Grenzen der Profession beachten und sich immer ihrer Rolle und Aufgabe bewusst sein.

## **Verantwortung zur Reflexion**

Voraussetzung für das Gelingen dolmetschgestützter Kommunikation sind Reflexionen über die Notwendigkeit eines bewussten Umgangs mit der Dolmetsch-Triade, denn Fachkräfte und Dolmetscher\*innen tragen gemeinsam die Verantwortung für die Kommunikation. Bei der Verantwortung der Fachkräfte stellt sich die Frage, wie bewusst ihnen die Komplexität einer Dolmetsch-Triade ist, und bei den Dolmetscher\*innen, ob sie die Möglichkeit haben, sich dieser Verantwortung durch eine erworbene Qualifizierung bewusst zu werden.

Als Folge solcher Reflexionen durch die Institution bzw. die Fachkräfte über einen bewussten Umgang mit Dolmetschsituationen und Dolmetscher\*innen sollte sich idealerweise auch feststellen lassen, wie dieser Bedarf gedeckt werden kann. Ob und in welchem Ausmaß bei den Fachkräften beispielsweise Fort- und Weiterbildungsbedarf besteht.<sup>14</sup>

In solchen weiterbildenden Trainings kann durch Reflexionen über die einzelnen Zweierkonstellationen der Dolmetsch-Triade (s. oben), über unterschiedliche Gesprächsphasen und Bedarfe der einzelnen ein Bewusstsein entwickelt werden. Das heißt, Reflexionen über die Verhältnisse zwischen Ärzt\*in-Patient\*in, Ärzt\*in-Dolmetscher\*in, Patient\*in-Dolmetscher\*in können dabei helfen, die Gesamtsituation zu erfassen und fragmentarisch an einem Bewusstsein über die einzelnen Akteur\*innen, ihre Rollen, Aufgaben, Verantwortungen und die davon geprägte Gesprächsdynamik zu arbeiten. Denn diese komplexe Dynamik kann mit den vielen verbalen und nonverbalen Signalen ermöglichen, die Haltungen und Handlungen der Akteur\*innen innerhalb der Triade bewusster wahrzunehmen. So auch die Haltungen und Handlungen der Dolmetscher\*innen.

Zwischen Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten entsteht ein dialektisches Verhältnis, das zu einer Chance oder auch zu einem Hindernis werden kann. Die Verantwortung jener Akteur\*innen, die in ihrer beruflichen Rolle an der Dolmetsch-Triade beteiligt sind, liegt darin, sich das notwendige Wissen über das Dolmetschen anzueignen und mit diesem über die eigene Haltung und Handlung, aber auch über die Haltungen und Handlungen der anderen beteiligten Akteur\*innen zu reflektieren. Die Dolmetsch-Triade erfordert also ein bewusstes und reflektiertes Handeln sowohl der Dolmetscher\*innen als auch der Fachkräfte, damit die Verantwortung für ein dolmetschgestütztes Gespräch interprofessionell getragen werden kann.

<sup>14</sup> vgl. Wasilewski (2011), die in Zusammenhang mit interkultureller Kommunikation in behördlichen Strukturen durch Teilnehmende Beobachtung Vorurteile in einer Ausländerbehörde feststellt und zur Überwindung derselben Trainings und Seminare vorschlägt, die mit neueren kultursoziologischen und ethnologischen Ansätzen arbeiten, um interkulturelle Stigmata u.ä. ausräumen zu können. Für dolmetschgestützte Gespräche bedarf es einer Erweiterung dieses Gedankens, da auch Überlagerungen der Migrationen und der Stigmata Teil der Translationsrealität sind.

# Reflexion zur Professionalisierung

Katharina Harder, Birsen Serinkoz, Tabea von Riegen

Im Folgenden werfen wir blitzlichtartig einen Blick auf die unterschiedlichen Facetten eines Beratungs- und Behandlungsgesprächs.



## Kommunikation

Voraussetzung für das Gelingen dolmetschgestützter Kommunikation ist eine Reflexion über die Notwendigkeit eines bewussten Umgangs mit der Dolmetsch-Triade, denn Fachkräfte und Dolmetscher\*innen tragen gemeinsam die Verantwortung für die Kommunikation. Dazu gehört auch das eigene Rollenverständnis und die Erwartungen an die Rollen der anderen Gesprächsteilnehmenden (selbst-)kritisch zu reflektieren.

## Setting

Durch die Einteilung in Vor-, Haupt- und Nachgespräch kann eine Struktur geschaffen werden, die einen Rahmen für die Vorbereitung des Gesprächs und Raum für situationsbezogene Reflexion bietet. Mit einer Vorbesprechung kann der Auftrag konkretisiert werden, Rollenverständnisse und Erwartungen abgeglichen und Regeln für das Gespräch vereinbart werden (s. oben). Die Nachbesprechung dient der Reflexion des Gesprächs. In diesem Rahmen wird das Gelingen des gemeinsamen Auftrags überprüft. An dieser Stelle ist Raum für ein gegenseitiges Feedback, wobei hierfür das Wissen über Selbst- und Fremdrelexion sowie Kritikfähigkeit notwendig sind. Es sollte auch immer berücksichtigt werden, dass die Dynamik und Komplexität in einer Dolmetsch-Triade eine andere ist als in gewohnten direkten Gesprächen mit Patient\*innen / Klient\*innen, in ein und der selben Sprache. Diese beiden Besprechungen sollten bereits in der Auftragsvergabe zeitlich und kostentechnisch mit einkalkuliert werden, da sie für das Gelingen der Kommunikation notwendig sein können.

## Institution

Durch einen bewussten Umgang mit Dolmetschsituationen und Sprachmittler\*innen sollte sich idealerweise auch feststellen lassen, welchen Fort- und Weiterbildungsbedarf es sowohl auf Seiten der Fachkräfte als auch auf Seiten der Sprachmittler\*innen gibt und wie dieser Bedarf gedeckt werden kann. Um diesen Bedarf zu decken, empfiehlt es sich, als Institution selbst fachspezifische Schulungsangebote zu schaffen. Beispielsweise können Fortbildungen für Sprachmittler\*innen zu medizinischem Fachvokabular und -wissen, psychotherapeutischen Methoden oder Medikamentenkunde angeboten werden. Wenn dadurch eine fachliche Basis geschaffen wurde, bietet es sich an Dolmetschtrainings folgen zu lassen, in denen die Anwendung des erlernten Fachvokabulars und -wissens handlungsorientiert geübt und reflektiert wird. Für Fachkräfte könnten Workshops und Trainings zur Gesprächsführung mit Sprachmittler\*innen angeboten werden. Solche Trainings können als gemeinsame Fortbildungen für Sprachmittler\*innen und Fachkräfte bedarfsorientiert konzipiert werden. So kann bereits während des Trainings, neben der Sensibilisierung für

die Dolmetsch-Triade, durch Selbst- und Fremdrelexionen auch an gemeinsamen Reflexionsstrategien gearbeitet werden. Solche Fortbildungen würden es auch ermöglichen festzustellen, wie bewusst den Fachkräften die Komplexität einer Dolmetsch-Triade ist. Gleichzeitig kann eine Sensibilisierung der Sprachmittler\*innen stattfinden, damit sie sich der Verantwortung bewusst werden, die diese sich mit dieser Aufgabe übernehmen, da Verantwortung unabhängig von Qualifikation immer gegeben ist.

### **Qualifizierung**

Weil es keine Standardisierung der Qualifikationen in Deutschland gibt, kann sich jede\*r als „Dolmetscher\*in“ oder „Sprachmittler\*in“ unabhängig von der eigenen Qualifikation bezeichnen. Aktuell ist es in unterschiedlichen Projekten, Formaten und Institutionen möglich, beispielsweise Einführungsveranstaltungen von zwei Stunden bis hin zu Qualifizierungsmaßnahmen für Sprach- und Integrationsmittler\*innen mit einer Laufzeit von 18 Monaten (Vollzeit) wahrzunehmen.

Durch die Diversität der Qualifizierungsmöglichkeiten stellt sich die Frage, ob bei allen dolmetschenden Personen das gleiche Bewusstsein für die An- und Herausforderungen einer Dolmetsch-Triade und den damit einhergehenden Handlungsweisen vorausgesetzt werden kann. Denn Bewusstseinsbildung bezüglich des professionellen Ausführens der Dolmetschtätigkeit steht in einem direkten Verhältnis u.a. mit einschlägiger Qualifikation und berufsbezogener Reflexion. Da die dolmetschenden Personen aufgrund ihrer Mehrsprachigkeit angeworben werden und zugleich Fachfremde des Dolmetschens sind, ist es ihnen meistens nicht möglich, die Qualität solcher Qualifizierungen für sich zu erschließen. Außerdem ist häufig nicht nachvollziehbar, was die genauen Inhalte der Fort- und Weiterbildungen sind. Den meisten mehrsprachigen Personen, die zum Dolmetschen herangezogen werden, ist es unter diesen Umständen nicht möglich, sich ihrer Verantwortung bewusst zu werden.

Zum Selbstverständnis professioneller Sprachmittlung gehört es dazu, sich zu qualifizieren und fortzubilden. Daher ist es notwendig, entsprechende Angebote zur Grundqualifizierung in Anspruch zu nehmen, in denen es inhaltlich unter anderem um Rollenverständnis, Nähe und Distanz, Methodik des Dolmetschens und Berufsethik geht. Ergänzt werden sollte die Grundqualifikation durch spezialisierte Fortbildungsangebote, die auf den Arbeitsbereich zugeschnitten sind.

### **Interprofessioneller Austausch**

Weiterführend wäre ein interprofessioneller Austausch mit Expert\*innen des Dolmetschens von Relevanz, da die Dolmetsch-Triade eine besondere, vermittelte Form der Kommunikation ist, die sich unter bestimmten gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen ereignet und gleichzeitig durch die Handlung der Akteur\*innen auf individueller Ebene geprägt ist.

Aber auch die Umstände auf dem Arbeitsmarkt – beispielsweise die Verfügbarkeit von professionellen Dolmetscher\*innen oder von „nur“ semiprofessionellen oder Laiendolmetscher\*innen – spielen eine wichtige Rolle für den Umgang mit und der Handlung in der Dolmetsch-Triade. Es bedarf daher einer umfassenden Expertise, um den Umgang mit dem Thema lösungsorientiert und insbesondere nachhaltig gestalten zu können.

Interprofessioneller Austausch sollte daher idealerweise bedeuten, dass Wissenschaft und Politik sowie Akteure aus der Praxis zusammenarbeiten. Formate dafür können Fachworkshops, Fachtagungen o.ä. sein. Es können aber auch durch Therapeut\*innen und Dolmetschexpert\*innen gemeinsam moderierte Supervisionsangebote geschaffen werden. Außerdem können Expert\*innen zur Beratung herangezogen werden, um Projekte fachgerechter umsetzen zu können.

### **Fazit**

Wesentlich erscheint uns, dass die Anzahl an verfügbaren einschlägig qualifizierten und professionellen Dolmetscher\*innen mit einem geschulten Bewusstsein für die Dolmetsch-Triade und der damit einhergehenden Verantwortung in Deutschland weiterhin begrenzt ist. Die Umstände in Deutschland führen also dazu, dass das Verantwortungsbewusstsein der Fachkräfte und ihrer Institutionen zu den Herausforderungen in der Dolmetsch-Triade und das Gesamtsetting zu einem umso wichtigeren Faktor in der Qualitätssicherung wird.

Uns ist der hohe Bedarf an Qualifizierungsangeboten in Schleswig-Holstein ebenso bewusst wie der Umstand, dass es regionale Angebote gibt, es aber dennoch an übergeordneten landesweiten Strukturen mangelt.



# Schweigepflicht und Patient\*innenrechte – ein kurzer Einstieg

Katharina Harder

Hier geben wir einen kleinen Einblick in die Bereiche Schweigepflicht und Patientenrecht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Um sich ein umfangreiches Bild zu der Thematik zu machen, verweisen wir unten auf weitere Literatur. Bitte prüfen Sie gegebenenfalls die Aktualität der getroffenen Aussagen, da es jederzeit rechtliche Änderungen geben kann.

## Schweigepflicht

### Für alle an einem Gespräch zu Dritt beteiligten Personen gilt die Schweigepflicht!

Die Schweigepflicht oder auch Verschwiegenheitspflicht soll die Privatsphäre der beteiligten Personen schützen und stellt einen Grundpfeiler des Vertrauens zwischen den beteiligten Personen dar. Sie sorgt dafür, dass keine Informationen über eine Person an andere Personen (sowohl im beruflichen als auch privaten Umfeld) weitergegeben werden.

## Schweigepflichtentbindung

Eine Möglichkeit, die Schweigepflicht aufzuheben, ist die Schweigepflichtentbindung. Sie kann für bestimmte Personen(-kreise) und/oder Themenbereiche ausgestellt werden. Dann haben beispielweise Berater\*innen die Möglichkeit, im Sinne der Klient\*innen mit Dritten in Kontakt zu treten und Informationen einzuholen oder weiterzugeben. Die Schweigepflichtentbindung kann jederzeit widerrufen werden. Ein exemplarisches Muster finden Sie [online zum Download](#).



## Patient\*innenrecht bei ärztlicher Behandlung

In Deutschland sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) unter den folgenden Paragraphen die Festschreibung von verschiedenen Rechten und Pflichten im Rahmen eines Behandlungsvertrages aufgeführt, wie er bei einer ärztlichen Behandlung zustande kommt. Diese Rechte stehen jedem\*r Patient\*in zu. Damit sie auch für nicht deutschsprachige Klient\*innen gewahrt werden können, ist hier Sprachmittlung ein wichtiger Bestandteil der Behandlung, beispielweise wenn es um die Übermittlung von behandlungsrelevanten Informationen, Nebenwirkungen von Medikamenten usw. geht.

Die Patientenrechte im kurzen Überblick:

- Der Grundgedanke der Mitwirkungs- und Informationspflicht im § 630 c BGB ist, dass Mediziner\*innen und Patient\*in zusammenarbeiten. Auch hier sind umfangreiche Informationspflichten seitens der Mediziner\*in definiert.
- Die Aufklärungspflicht ist im § 630 e BGB geregelt. Grundgedanke des Paragraphen ist es, dass die Mediziner\*innen verpflichtet sind, die Patient\*innen umfänglich über Diagnosen, Therapien und Alternativen aufzuklären: „Dazu gehören insbesondere Art, Umfang, Durchführung, zu erwartende Folgen und Risiken der Maßnahme sowie ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit, Eignung und Erfolgsaussichten im Hinblick auf die Diagnose oder die Therapie.“ (§360 e Abs. 2, S. 1 BGB)
- Die Einwilligungspflicht (§ 630 d BGB) setzt für medizinische Maßnahmen die Einwilligung des oder der Patient\*in voraus. Umfangreichere Regelungen und Ausnahmen sind auch in diesem Paragraphen zu finden.

Informationen zur Selbstbestimmung finden Sie auf der nächsten Seite.

Info: Rechtlich ist die Schweigepflicht in §203 StGB (Strafgesetzbuch) geregelt. Das Missachten der Schweigepflicht kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe geahndet werden.



## Exkurs: Recht auf selbstbestimmte Entscheidungen im medizinischen Kontext

In Deutschland hat jeder Mensch das Recht, sein\* ihr Leben nach eigenen persönlichen Vorstellungen zu gestalten – dies gilt auch für die Mitbestimmung bei der eigenen medizinischen Behandlung. Um eine selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen, sollten die folgenden Kriterien erfüllt sein:

- **Informationsverständnis:** Patient\*innen verstehen die für die Therapieentscheidung relevanten Informationen und können sie in eigenen Worten wiedergeben. Dabei ist die eigene Meinung der Patient\*innen zu den Informationen nicht entscheidend.
- **Krankheits- und Behandlungseinsicht:** Patient\*innen verstehen, dass sie eine Krankheit haben, die behandelt werden sollte. Diese Einsicht kann auch dann bestehen, wenn die Patient\*innen die Diagnose oder die Wirksamkeit der Behandlung anzweifeln. Bei fehlender Krankheits- oder Behandlungseinsicht sollte vor allem bei psychischen Krankheiten geprüft werden, ob die Einsicht wegen der Krankheit fehlt (bsw. an Demenz erkrankte Personen können häufig kein angemessenes Krankheitsbewusstsein entwickeln).
- **Rationale Verarbeitung:** Patient\*innen können Risiken, Erfolgswahrscheinlichkeiten, Vor- und Nachteile von Behandlungen anhand ihrer Werte und Vorstellungen abwägen und ihre Denkprozesse sind logisch nachvollziehbar. Sie können Entscheidungsprobleme benennen. Wichtig: Medizinische Entscheidungen haben immer auch einen legitimen emotionalen Anteil.
- **Entscheidung treffen und kommunizieren:** Patient\*innen sind in der Lage eine Entscheidung zu treffen und klar mitzuteilen, ohne sie immer wieder zu ändern.

Grundlage für diesen Prozess ist eine umfassende Aufklärung über die Krankheit, Behandlung, Risiken, Chancen, Nebenwirkungen und Alternativen durch die behandelnden Personen. Die Sprachmittlung nimmt auch hier eine zentrale Rolle ein, um die Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Denn selbstbestimmte Entscheidungen beruhen auf einer umfangreichen Aufklärung, die verstanden werden muss – sowohl von den Sprachmittler\*innen als auch den Patient\*innen.

Hinweis: Im medizinischen Bereich ist es notwendig, das entsprechende Fachvokabular in der jeweiligen Übersetzungssprache zu kennen.

### Weitere Literatur

[Bundesministerium für Gesundheit](#) (2021): „Patientenrechte“



Bundesärztekammer (2018): „[Ärztliche Schweigepflicht](#)“ (Zugriff 01.09.2021)



# Finanzierung von Sprachmittlung in Schleswig-Holstein

Katharina Harder

Voranzustellen ist, dass es keine explizit im Gesetz genannte Anspruchsgrundlage für die Finanzierung von Sprachmittlung im Gesundheitskontext für Migrant\*innen gibt. Dabei ist unerheblich, ob sie sich noch im Asylbewerberleistungsgesetz oder schon in den Regelsystemen der Sozialversicherungen bzw. Krankenkassen befinden. Grundsätzlich liegt die Bewilligung von Sprachmittlung im Ermessensspielraum der Behörden, es sei denn, das Ermessen wird durch Erlasse reduziert.

## **Kostenerstattung für Sprachmittlung bei stationärer Behandlung**

Für stationäre Behandlungen gibt es eine Rechtsgrundlage, über die die Übernahme von Sprachmittlungskosten hergeleitet werden kann. Die Annahme ist, dass Sprachmittlung zu einer zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung von Patient\*innen gehört. In diesem Fall kann ein Krankenhaus Dritte beauftragen, die Sprachmittlung zu übernehmen. Die Kosten rechnet das Krankenhaus dann einzelfallbezogen mit dem entsprechenden Kostenträger ab.

Die Rechtsgrundlage wird in § 2 Abs. 2 S. 1 Krankenhausentgeltgesetz in Verbindung mit §§ 39 Abs. 1 S. 3, 108, 109 Abs. 4 S. 2 SGB V gesehen.

In der Praxis begegnet man oft der Frage, ob die Bestellung von Sprachmittler\*innen notwendig ist. Oft wird beispielsweise aufgrund der Verfügbarkeit und (Mehr-)Kostenfreiheit auf Laiendolmetscher\*innen wie bspw. Familienmitglieder oder zweisprachiges Krankenhauspersonal zurückgegriffen.

## **Sprachmittlung in der psychosozialen Beratung**

In der Regel sind psychosoziale Beratungsstellen für die Klärung der Kostenübernahme von notwendiger Sprachmittlung zuständig, um ihre Angebot allen Hilfesuchenden zugänglich zu machen. Es besteht die Möglichkeit, Mittel für Sprachmittlungskosten im Rahmen von Finanzierungsgesprächen zwischen Organisationen und dem Kostenträger zu verhandeln. alternativ können über Projektförderungen, sowie mit Hilfe von Stiftungen die Übernahme von Sprachmittlungskosten beantragt werden.

## **Kostenerstattung für Sprachmittlung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)**

Grundsätzlich ergibt sich der Anspruch auf Gesundheitsleistungen für Personen, die Ansprüche auf Leistungen des AsylbLG haben, aus § 4 AsylbLG „Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt“. Allerdings sind damit nur Leistungen zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände und bei Schwangerschaft und Geburt gemeint. Darüber hinausgehende Bedarfe können über § 6 AsylbLG „Sonstige Leistungen“ beantragt werden. Sprachmittlung kann nur über § 6 AsylbLG beantragt werden, nachdem das

Bundessozialgericht entschieden hat, dass Sprachmittlung keine Gesundheitsleistung ist<sup>15</sup>. Bei der Beantragung muss Sprachmittlung dementsprechend mit Verweis auf § 6 AsylbLG i.V.m. § 4 AsylbLG beantragt werden, um deutlich zu machen, dass die Sprachmittlung zur Ermöglichung der Gesundheitsversorgung benötigt wird.

In Schleswig-Holstein ist das Sozialamt für die Bewilligung von Leistungen des AsylbLG zuständig und damit auch für die Prüfung der Anträge auf die Übernahmen der Kosten für Sprachmittlung.

## **Ambulante Behandlung**

Als Rechtsgrundlage dient hier § 6 „Sonstige Leistungen“ AsylbLG zur Beantragung von Sprachmittlung. Zu beachten ist, dass bei der Beantragung die Unerlässlichkeit der Sprachmittlung für eine Behandlung begründet werden muss. Gründe können sein, dass Sprachkenntnisse für eine Behandlung nicht ausreichen, kostenlose Alternativen wie Laiendolmetscher\*innen nicht erreichbar oder zumutbar sind oder andere Hilfsmittel nicht ausreichen.

Die Gewährung der Finanzierung der Sprachmittlung liegt im Ermessen der jeweiligen Behörde.

## **Sprachmittlung für psychotherapeutische Behandlung**

Die Übernahme der Kosten von Sprachmittlung für eine psychotherapeutische Behandlung kann über § 6 AsylbLG „Sonstige Leistungen“ beantragt werden.

## **Rechtskreiswechsel nach 18 Monaten Aufenthalt**

Nach 18 Monaten ununterbrochenem Aufenthalt in Deutschland vollziehen Asylsuchende (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 & 1a AsylbLG) einen Systemwechsel in die Sozialgesetzbücher und werden im Zuge dessen mit anderen gesetzlich Krankenversicherten gleichgestellt. Kostenträger bleibt die zuständige Behörde. Die Verwaltungsaufgaben wie bspw. die Abrechnung übernehmen die Krankenkassen, die dann mit dem Kostenträger abrechnen.<sup>16</sup>

<sup>15</sup> Urteil des BSG vom 10. Mai 1995 – 1 RK 20/94, abrufbar unter: <https://www.iww.de/quellenmaterial/id/98280>

<sup>16</sup> vgl. Frerichs 2021, S. 58

Da Sprachmittlung keine Kassenleistung der Krankenkassen ist, wird ein Antrag auf Kostenübernahme von Sprachmittlung seitens der gesetzlichen Krankenkassen in der Regel abgelehnt. Sprachmittlung kann in diesem Fall über das SGB XII als Sonderbedarf beantragt werden, wobei die Bewilligung auch hier im Ermessen der zuständigen Behörde liegt. Wenn wegen bestehender Hilfebedürftigkeit Leistungen der Existenzsicherung bezogen werden, kann nach § 73 oder § 27a Abs. 4 SGB XII Sprachmittlung als Mehrbedarf beantragt werden.

### **Erlass des Innenministeriums des Bundeslandes Schleswig-Holstein**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat am 18.06.2015 erlassen, dass im Rahmen des § 4 Abs. 1 Satz 1 AsylbLG i.V.m. § 6 AsylbLG „sonstige Leistungen“ auch Kosten für einmalige Narkosegespräche, Diagnosestellungen, Kostenklärung der Behandlungspläne usw. Dienste der Sprachmittlung finanziell durch den zuständigen Kostenträger übernommen werden. Die Gewährung der Leistung hängt von der Art und Schwere der Krankheit und von der Notwendigkeit der Kommunikation zwischen Ärzt\*in und Patient\*in ab. Es gibt in Schleswig-Holstein über diesen Erlass für die im Erlass genannten Fälle die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme von Sprachmittlung zu stellen. Zuvor müssen alle Möglichkeiten einer vorrangigen Finanzierung der Sprachmittlungskosten ausgeschöpft werden.

#### **Übersicht zur Kostenträgerschaft für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und Duldung:**

##### **Aufenthalt unter 18 Monaten**

Sollte der Wohnort eine **Erstaufnahmeeinrichtung** sein, ist der Kostenträger das Landesamt für Ausländerangelegenheiten.

**Sozialamt - Asylbewerberleistungen** Antrag auf Kostenübernahme, gemäß § 4 i.V.m. § 6 AsylbLG für die Sprachmittlung und Fahrtkosten, inkl. Hinweis auf den Erlass des Innenministeriums SH

##### **Aufenthalt über 18 Monaten**

**Krankenkasse (gKV)** formloser Antrag auf Übernahme der Sprachmittlungs- und Fahrtkosten. (Bearbeitungszeit rechtl. vier Wochen)

**Nach Ablehnung von der gKV:** Sozialamt: Antrag auf Kostenübernahme bei Leistungen der Existenzsicherung (SGB XII)

### **Rechtliche Grundlage von Kostenübernahme mit einer Aufenthaltserlaubnis**

#### **Personen im Leistungsbezug zur Existenzsicherung**

Wenn Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis Leistungen der Existenzsicherung (SGB II oder SGB XII) beziehen, kann Sprachmittlung gemäß § 21 Abs. 6 SGB II „Mehrbedarfe“ bzw. § 73 SGB XII „Hilfe in sonstigen Lebenslagen“ oder § 27 a Absatz 4 SGB XII „Notwendiger Lebensunterhalt, Regelbedarfe und Regelsätze“ über einen erhöhten monatlichen Regelsatz und eventuell notwendige Fahrtkosten beantragt werden.<sup>17</sup>

#### **Personen mit sozialversicherungspflichtiger Arbeit**

Bezieht eine Person mit Aufenthaltserlaubnis keine ALG-II-Leistungen, sondern ist sozialversicherungspflichtig angestellt, gibt es aktuell keine Möglichkeit zur Kostenerstattung. Über andere Träger wie die [Refugio Stiftung](#) Schleswig-Holstein kann um Kostenbeteiligung gebeten werden, wobei es sich hier um keine verpflichtende Leistung der Stiftung handelt.



#### **Minderjährige Geflüchtete**

Generell haben alle Kinder und Jugendlichen einen gleichberechtigten Zugang zu sozialen Leistungen gemäß Art. 2, Art. 27, Art. 24 UN-Kinderrechtskonvention<sup>18</sup>. Dementsprechend greift auch für (unbegleitete) minderjährige Geflüchtete das SGB VIII. Die Beantragung der Übernahme von Sprachmittlungskosten ist über das zuständige Jugendamt möglich.

#### **Verfahren in der Praxis zur Beantragung von Sprachmittlungskosten**

**Sprachmittlung muss immer personenbezogen beantragt werden**, das heißt, die leistungsberechtigte Person muss den Antrag stellen. Mithilfe einer Vollmacht und Schweigepflichtentbindung können auch Dritte die Antragstellung übernehmen. Diese sollten dem Antrag beigelegt werden.

**Örtlich ist der Träger zuständig**, in dessen Zuständigkeitsbereich die antragstellende Person wohnt.

Die Anträge sollten mit einer Begründung versehen werden, die sich auf die geforderten Merkmale im Gesetz beziehen. Beispielsweise muss bei Leistungen nach § 6 „Sonstige Leistungen“ AsylbLG die Unerlässlichkeit der Sprachmittlung für eine Behandlung dargelegt werden.

<sup>17</sup> Gestützt wird der Anspruch durch das BVerfG-Urteil vom 09.02.2010 und die Übernahme der Dolmetscherkosten gemäß Gerichtsurteil vom 01.12.2011, SG Hildesheim)  
<sup>18</sup> Quelle: Art. 22 Abs. 1 und Abs. 3, Art. 23 Abs. 4 Aufnahme Richtlinien 2013/33/EU; Art. 1 Abs. 2 i.V. Art. 7 und Art. 25 UN-Behindertenrechtskonvention) (<http://www.unicef.de/ueber-uns/unicef-und-kinderrechte>)

## Textbausteine zur Beantragung der Übernahme von Sprachmittlungskosten

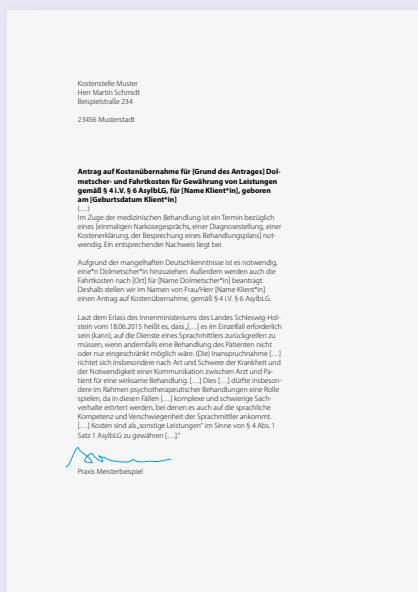
Aus der Praxis heraus in Zusammenarbeit mit dem Psychosozialen Zentrum wollen wir Ihnen zwei Textbausteine für die Antragstellung zur Übernahme von Sprachmittlungskosten zur Verfügung stellen. Sie finden diese [online als Download](#):



Bei der Verwendung der Textbausteine bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

- Die Textbausteine sind sehr allgemein gehalten und decken nicht alle möglichen Szenarien ab. Daher kann es notwendig sein, die Textbausteine an Ihre Anforderungen anzupassen. Sie sind vor allem als Orientierungshilfe und Inspiration gedacht.
- Rechtslagen können sich ändern. Bitte informieren Sie sich vor Verwendung der Vorlagen über eventuelle Veränderungen und nehmen Sie falls nötig Anpassungen vor.

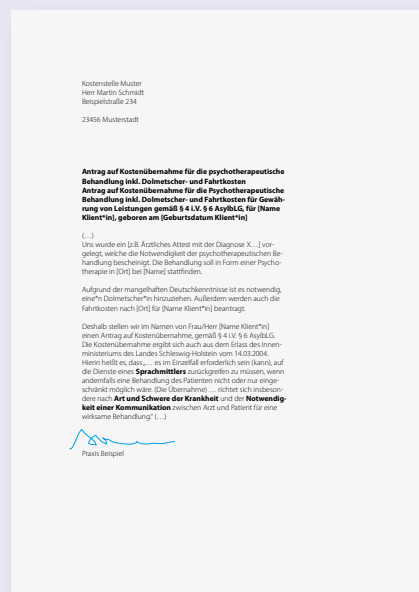
### Textbaustein 1: Antrag auf Übernahme von Dolmetsch- kosten für einmalig notwendige Behandlungen



Weitere Ausführung zur Finanzierung von Sprachmittlungskosten: BAFF (Nov. 2021): [Finanzierung von Sprachmittlungskosten für Geflüchtete](#):



### Textbaustein 2: Antrag auf Kostenübernahme für die psychotherapeutische Behandlung inkl. Dolmetsch- und Fahrtkosten



Erlass Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, 18.06.2015: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. (2015): [Erlaß zur Kostenübernahme für Sprachmittlung bei ärztlicher Behandlung](#)



# Sprachmittlungspools in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein haben sich im Laufe der Jahre mehrere regionale Sprachmittler\*innen-Pools gebildet. Auf den folgenden Seiten stellen sich einige von ihnen vor. Neben den folgenden Sprachmittler\*innenpools gibt es noch weitere in Schleswig-Holstein, beispielweise von der Gesellschaft für politische Bildung e.V. von Henning Hofmann und Reinhard Pohl oder institutsinterne Pools mit speziell geschulten Sprachmittler\*innen vom Zentrum für integrative Psychiatrie Kiel und Lübeck.

## **Sprach- und Kulturmittlung der Brücke Elmshorn gGmbH in den Kreisen Pinneberg und Steinburg**

Imme Schippmann und Svetlana Shmeleva

Die Brücke Elmshorn gGmbH ist ein gemeinnütziger Träger, der seit mehr als 30 Jahren ein differenziertes sozialpsychiatrisches Angebot zur Versorgung und Betreuung psychisch erkrankter Erwachsener, Jugendlicher und Familien im Kreis Pinneberg anbietet. Folgende Einrichtungen wurden zur sozialpsychiatrischen Betreuung, Unterstützung und Beratung etabliert:

- zwei Beratungs- und Begegnungsstätten
- eine Sozialtherapeutische Tagesstätte
- eine Wohngruppe für Jugendliche
- ein Arbeitstraining in einer Fahrradwerkstatt
- ein Ambulanter Dienst für Ambulante Betreuung/Assistenz für psychisch erkrankte und suchterkrankte Erwachsene
- ein ambulanter Dienst für Hilfen zur Erziehung für Jugendliche und Familien

Seit 2007 entwickelte sich eine gezielte interkulturelle Öffnung in den o.g. Einrichtungen. Über ein erstes Modellprojekt „Interkulturelle Mediation an Schulen in Pinneberg“ entstand das Angebot der Sprach- und Kulturmittlung für Jugendhilfe, Schule, Psychiatrie und Behörden für den gesamten Kreis Pinneberg und seit 2017 auch für den Kreis Steinburg.

Mit aktuell aktiv tätigen ca. 60 Sprach- und Kulturmittler\*innen für 25 verschiedenen Sprachen entwickelte sich das Angebot in den vergangenen Jahren zu einer beachtlichen Größe in Bezug auf Auftragsvolumen und Organisationsablauf im „Sprachmittlerbüro Brückenhof Neue Straße“. Der Kreis der Sprach- und Kulturmittler\*innen besteht zu etwa zwei Dritteln aus Frauen und zu einem Drittel aus Männern. Sie arbeiten auf Honorarbasis und sprechen sehr gut die deutsche Sprache und ihre Muttersprache ggf. noch weitere Sprachen. Die Sprach- und Kulturmittler\*innen sind in der Sprachmittlung intern geschult und nehmen an regelmäßigen Fortbildungs- und Austauschtreffen der Brücke Elmshorn gGmbH teil. Wir vermitteln für mündliche Übersetzungen in direkten Gesprächen für folgenden Sprachen: Albanisch, Arabisch, Arme-

nisch, Aserbaidschanisch, Bulgarisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Hindi, Italienisch, Kurdisch, Paschtu, Polnisch, Punjabi, Portugiesisch, Russisch, Rumänisch, Spanisch, Serbisch, Türkisch, Ukrainisch, Urdu, Gebärdensprache.

Unsere Auftraggeber\*innen sind vor allem Behörden der beiden Kreisverwaltungen (hier insbesondere die Fachdienste Soziales, Teilhabe, Gesundheit und Jugend), Kliniken (hier insbesondere die psychiatrischen Abteilungen und die Kinder- und Jugendpsychiatrie), Jugendhilfeträger, Beratungsstellen, Frauenhäuser, Schulen und Kitas.

Die Übersetzungsleistungen erfolgen in direkten Gesprächen, auch per Telefon oder Video. Die Aufträge sind kostenpflichtig und werden nach einer Entgeltvereinbarung, die mit dem Kreis Pinneberg abgeschlossen ist, den Auftraggeber\*innen in Rechnung gestellt. Die Auftraggeber\*innen stellen ihre Buchungsanfragen über das Sprachmittlungsbüro per Email mit differenzierten Angaben für Zeitpunkt, Ort, Thema (z.B. Elterngespräch, Konflikt unter Mitschüler\*innen) und insbesondere für Sprache, Dialekt und Heimatland der Gesprächsteilnehmenden. Sie erhalten zeitnah eine Rückmeldung, nachdem die Mitarbeiter\*innen des Büros die geeigneten Sprachmittler\*innen kontaktiert und den Auftrag vergeben haben.



## **Sprachmittlerpool im Kreis Pinneberg und Kreis Steinburg**

Neue Straße 7, 25335 Elmshorn  
Montag – Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
Frau Tanja Oelsner, Frau Armine Aslanyan  
Mobil: 0176-47667466  
Fax: 04121-70177-29  
E-Mail: [sprachmittlung@brueckeelmshorn.de](mailto:sprachmittlung@brueckeelmshorn.de)  
Website: <https://brueckeelmshorn.de>



Koordination und Schulungen  
(in Vertretung für Frau Svetlana Shmeleva)  
Frau Imme Schippmann,  
Tel.: 04121 -7017705  
E-Mail : [i.schippmann@brueckeelmshorn.de](mailto:i.schippmann@brueckeelmshorn.de)

## **Komm'Mit – Lübecker Sprach- und Kulturmittler\*innen-Pool / Sprungtuch e.V.**

Lava Darwish und Rafael Jancen

Sprungtuch e.V. ist ein gemeinnütziger Verein für sozialpädagogische Projekte und ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe in Lübeck. Er ist eingebunden in örtliche und überregionale Netzwerke und Arbeitskreise. Ganzheitliche, systemische und transkulturelle Sichtweisen sind Grundlagen des Arbeitsverständnisses des Vereins, der sich seit mehr als 30 Jahren für gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit in Lübeck einsetzt.

„Komm'Mit“ besteht bei Sprungtuch e.V. als Vermittlungsstelle für Sprach- und Kulturmittlung seit August 2016 und unterstützt seitdem den Prozess der interkulturellen Öffnung der Hansestadt. Vermittelt werden Einsätze der mündlichen Sprachvermittlung zwischen Deutsch und einer weiteren Sprache (aktuell sind mehr als 30 Sprachen vermittelbar). Es werden keine schriftlichen Übersetzungen in diesem Rahmen angefertigt und die Sprach- und Kulturmittler\*innen übernehmen auch keine anderen Aufgaben wie Begleitung oder Beratung. Sie werden stets in konkret vereinbarte Termine vermittelt, die zuvor über ein Online-Buchungsformular angefragt wurden (zu den Konditionen siehe Website). Die meisten Einsätze werden von städtischen Stellen angefragt. Zu den größten Einsatzbereichen gehören hier: Schule, Kita, Jugendamt, Soziale Sicherung, Ausländerbehörde und Gesundheitsamt. Es fragen aber auch lokale Projektträger\*innen an, die unter bestimmten Bedingungen die Sprachmittlungskosten aus kommunalen Mitteln erstattet bekommen können. Private Einrichtungen wie Kliniken oder Akademien gehören ebenfalls zu den Auftraggeber\*innen von „Komm'Mit“.

Die Vermittlungsstelle koordiniert den gesamten Vorgang von der Anfrage bis zur Abrechnung. Dem Pool steht außerdem eine Fachkraft als Ansprechperson zur Verfügung, die regelmäßig Reflexionsgespräche und Schulungen durchführt. Das interne Schulungsprogramm wird digital sowie in Präsenz umgesetzt und umfasst folgende Themen: Orientierungsveranstaltung zu „Komm'Mit“, Dolmetschen als Arbeitsfeld, Rollenverständnis, Dolmetschetechniken, Grundlagen der Kommunikation, Kultursensibilität, Umgang mit Tabuthemen, Selbstschutz – Nähe und Distanz, Feedback geben und nehmen und Zeitmanagement. Daneben finden in Zusammenarbeit der Stadtverwaltung Infoveranstaltungen zu den einzelnen Einsatzbereichen, z. B. Deutsch als Zweitsprache an Schulen oder Beratungsgespräche beim Jugendamt statt.

Nach einer dreijährigen Projektphase – August 2016 bis Ende Juli 2019 – in der „Komm'Mit“ von der Possehl-Stiftung und der

Hansestadt Lübeck (Integrationsfonds) anteilig gefördert wurde, konnte eine Verstärkung des Angebots erreicht werden. Aktuell trägt sich die Vermittlungsstelle aus den Einnahmen. Die Qualitätssicherung wird weiterhin von der Kommune gefördert. Viele städtische Bereiche haben Sprachmittlungskosten in ihr Budget aufgenommen. Im Zuge der Fortschreibung des Lübecker Integrationskonzeptes wurden die Mittel teilweise erhöht und neue Einsatzfelder aufgenommen.

### **Sprungtuch e.V. – Projekt Komm'Mit**

Projektleitung: Lava Darwish und Rafael Jancen



### **Familienzentrum BunteKuh**

Korvettenstr. 64a

23558 Lübeck

Tel.: 0451 / 40 07 104

E-Mail: [KommMit@sprungtuchev.de](mailto:KommMit@sprungtuchev.de)

Internetseite: [www.kommmit-hl.de](http://www.kommmit-hl.de)

Träger: [www.sprungtuchev.de](http://www.sprungtuchev.de)



Hansestadt LÜBECK



## Brücke Schleswig-Holstein – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge, mit dazugehörigem Dolmetscherpool

Amelie von Eye

Seit der Gründungszeit 1984 ist es das Ziel der Brücke Schleswig-Holstein gGmbH für und mit Menschen kleine persönliche Brücken im Alltag zu bauen: vor Ort, gemeindenah, sozial und psychiatrisch. Die Brücke SH hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen mit seelischen Erkrankungen, psychischen Behinderungen, Erkrankungen durch Suchtmittelmissbrauch und sozialen Benachteiligungen umfassend professionell und menschlich zu unterstützen.

Die Mitarbeiter\*innen der Brücke SH helfen bei der Lebensplanung, beim Umgang mit der psychischen Erkrankung, in Krisensituationen, im Wohnumfeld, im Arbeitsleben und bei der Gestaltung sozialer Kontakte. Durch langjährige Erfahrung haben sie umfangreiches Wissen über die Prävention, Behandlung und Rehabilitation seelischer Erkrankungen und Behinderungen erworben. Dieses möchte die Brücke SH allen Menschen zur Verfügung stellen, deren seelische Gesundheit beeinträchtigt ist.

Das Psychosoziale Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein, kurz PSZ, ist ein Projekt, gefördert aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln, um erwachsenen Menschen mit Flucht- und Gewalterfahrung eine Anlaufstelle zu bieten, wo sie über ihre seelische Belastung sprechen können und dabei unterstützt werden, in die Versorgungsstrukturen vor Ort einzumünden. Ziel des PSZ ist es, die Versorgungslücken für die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten zu schließen. Im PSZ arbeiten Pädagoginnen und Psychologinnen, zwei davon als Muttersprachlerinnen für die Sprachen Ukrainisch, Russisch und Persisch.

Darüber hinaus steht dem PSZ ein Pool von Sprachmittler\*innen zur Verfügung, damit Geflüchtete auch ohne ausreichende Deutschkenntnisse in ihrer Muttersprache von ihrer seelischen Verfassung berichten können.

Diese Beratung und Therapie zu Dritt ist ein wichtiger Baustein in der Arbeit des PSZ, um die geflüchteten Menschen zu stabilisieren und zu entlasten. In der Auswahl für die Sprachmittlung im PSZ werden Sprachmittler\*innen mit Vorerfahrungen gesucht, die bereits bei Kliniken oder im Rechtsbereich gedolmetscht haben und die eine gewisse Sensibilität im Umgang mit traumatisierten Menschen mitbringen. Die Sprachmittler\*innen nehmen an regelmäßigen Supervisionen teil

und bekommen die Möglichkeit Schulungen zu besuchen, um sich bestmöglich für die Tätigkeit des Dolmetschens im hochsensiblen Bereich der Psychotherapie zu qualifizieren und zu professionalisieren. Im Einsatz geht es nicht nur darum, das Gesagte zu vermitteln, sondern auch die Gefühle, die therapeutischen Intentionen sowie die kulturellen Unterschiede zu transportieren. Das dafür erforderliche Vertrauen auf Seiten der Berater\*innen und Therapeut\*innen kann nur durch regelmäßige Selbstreflexion von beiden Parteien zu einer guten Zusammenarbeit mit diesem besonders vulnerablen Klientel führen.

Darüber hinaus bietet das PSZ niedrigschwellige Gruppenangebote für Frauen und Männer zum Thema Selbstfürsorge an, die landesweit die psychische Gesundheit von geflüchteten Menschen stärken sollen. Des Weiteren bietet das PSZ Schulungen für Fachkräfte und Ehrenamtler\*innen im Bereich der Flüchtlingshilfe zu den Themen Umgang mit Trauma und Traumatisierten, Selbstfürsorge im Umgang mit Traumatisierten sowie Nähe und Distanz im Ehrenamt an.



Kontaktaufnahme zum [PSZ](#) telefonisch unter 0431-70559491/-92/-93 oder per E-Mail unter [psz@bruecke-sh.de](mailto:psz@bruecke-sh.de)



### Weitere Sprachmittlungspools

Gesellschaft für politische Bildung e.V. (Henning Hofmann und Reinhard Pohl): [Dolmetscherinnen und Dolmetscher aus Schleswig-Holstein und Hamburg](#):







## Quellen-/Literaturverzeichnis

- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760) geändert worden ist. <https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/BJNR107410993.html> (Zugriff: 23-08-2022)
- BAfF e.V. (2020):** Arbeitshilfe. Finanzierung von Sprachmittlungskosten für Geflüchtete. Aktualisierte Fassung. Hrsg.: Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer – BAfF e.V.
- Bahadır, Şebnem (1998):** „Der Translator als Migrant – der Migrant als Translator?“ In: *TextconText* 12=NF 2, 263-275.
- Bahadır, Şebnem (2000):** „Von natürlichen Kommunikationskrücken zu professionellen Kommunikationsbrücken“ (Reflexionen zum Berufsprofil und zur Ausbildung professioneller Dolmetscher im medizinischen, sozialen und juristischen Bereich). In: *TextconText* 14=4(2), 211-229.
- Bahadır, Şebnem (2007):** Verknüpfungen und Verschiebungen. Dolmetscherin, Dolmetschforscherin, Dolmetschausbilderin. Berlin: Frank&Timme
- Bahadır, Şebnem (2009):** „Müssen alle bikulturellen Krankenhausmitarbeiter/innen dolmetschen (können/wollen)?“ In: Falge, C., Zimmermann, G. (Hrsg.): *Interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems*. Schriftenreihe des Zentrums für Europäische Rechtspolitik (ZERP). Baden-Baden: Nomos, 171-186.
- Beyer, R.; Gerlach, R. (2018):** Sprache und Denken, Basiswissen Psychologie. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH: Wiesbaden
- Bundesärztekammer (2018):** „Ärztliche Schweigepflicht“ <https://www.bundesaerztekammer.de/recht/aktuelle-rechtliche-themen/aerztliche-schweigepflicht/> (Zugriff 01-09-2021)
- Bundesministerium für Gesundheit (2021):** „Patientenrechte“ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/patientenrechte/patientenrechte.html> (Zugriff 01-09-2021)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5252) geändert worden ist. Online verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG000102377>. (Zugriff: 23-08-2022)
- Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ) (2018):** Positionspapier. Zum Telefon- und Videodolmetschen im Gemeinwesen und im Gesundheitswesen. Online verfügbar unter: [https://bdue.de/fileadmin/files/PDF/Mitglieder\\_DUE/BDUE\\_Berufsbild.pdf](https://bdue.de/fileadmin/files/PDF/Mitglieder_DUE/BDUE_Berufsbild.pdf) (Zugriff: 16-08-2022)
- Frerichs, Lena (2021):** Asylbewerberleistungsgesetz und medizinisches Existenzminimum. In Nowak, Anna Christina; Krämer, Alexander; Schmidt, Kerstin (Hrsg.): *Z'Flucht*. Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung. Flucht und Gesundheit. Facetten eines interdisziplinären Zugangs. Sonderband 1. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 51 – 68
- Iannone, Elvira (2021):** „Dolmetschen im Gemeinwesen. Rahmenbedingungen und Praxis in Deutschland“. In: Pöllerbauer, S., Kadric, M. (Hrsg.): *Entwicklungslinien des Dolmetschens im Soziokulturellen Kontext. Translationskultur(en) im DACH-Raum*. Tübingen: Narr Francke Attempto, 223-247.
- Ideen verbinden – Chancen nutzen. Schleswig-Holstein gestalten. Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2022-2027)** zwischen der Christlich Demokratischen Union Deutschlands Landesverband Schleswig-Holstein und Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Schleswig-Holstein.
- IWW (2013):** Bundessozialgericht: Urteil vom 10.05.1995 – 1 RK 20/94. IWW-Aburfnummer 132814. Online verfügbar unter: <https://www.iww.de/quellenmaterial/id/98280> (Zugriff: 12-08-2022)
- Mehr Fortschritt Wagen.** Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP).  
[https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf)
- Pöchhacker, Franz (2000):** Dolmetschen. Konzeptuelle Grundlagen und deskriptive Untersuchungen. Tübingen: Stauffenburg.
- Pöllerbauer, Sonja (2015):** Die Rolle von Dolmetscher:innen im Asylverfahren. In: UNHCR Österreich (2015): *Trainingshandbuch für Dolmetscher:innen im Asylverfahren*. 1. Aktualisierte Auflage. Linz: Trauner Verlag + Buchservice, 52-60. Online verfügbar unter: [https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2021/11/AT\\_UNHCR\\_Handbuch\\_Dolmetscherinnen\\_2021.pdf](https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2021/11/AT_UNHCR_Handbuch_Dolmetscherinnen_2021.pdf)
- Reimann, Daniel (2016):** Sprachmittlung. 1. Auflage. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag GmbH + Co. KG
- Satir, V. (1972):** *Peoplemaking*. Palo Alto, CA: Science and Behavior Books. Satir, V., & Baldwin, M. (1983): *Step-by-Step*. Palo Alto, CA: Science and Behavior Books; dt.: (31991) *Familientherapie in Aktion*. Paderborn: Junfermann
- Schäffner, Christina (2016):** Translatorisches Handeln als Beruf. In: Kadric', Mira und Kaindl, Klaus (Hrsg.): *Berufsziel Übersetzen und Dolmetschen. Grundlagen, Ausbildung, Arbeitsfelder*. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag GmbH + Co. KG, S. 19 – 38
- Simmel, Georg ([1908] 1999):** Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 764-771.
- Strafgesetzbuch (StGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2022 (BGBl. I S. 1082) geändert worden ist. Online verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/BJNR001270871.html#BJNR001270871BJNG000102307>
- Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (2021):** „Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht“ <https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/202-Erklarung-zur-Entbindung-von-der-Schweigepflicht.html>
- Wasilewski, Sandra (2011):** „Fremdheit, Macht und Rationalität – interkulturelle Kommunikation in a Strukturen“. In: ArEtMi e.V. (Hrsg.) *Migration – Bürokratie – Alltag*. Ethnographische Studien im Kontext von Institutionen und Einwanderung. Berlin: LIT Verlag, 37-66.
- Wächter, Marcus; Vanheiden, Teresa (2015):** Sprachmittlung im Gesundheitswesen. Erhebung und einheitliche Beschreibung von Modellen der Sprachmittlung im Gesundheitswesen. Hrsg.: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
- Weber, H.; Herbig, N.; Heun, S.; Holtel, M.; Neufang, A.; Pilz, S.; et al (2018):** Arbeitshilfe. Bessere Kommunikation 03 Dolmetschen für Patienten. 2., überarbeitete Auflage, Gesellschaft für Qualitätsmanagement in der Gesundheitsversorgung e.V.
- Yakushova, Yuliya (2020):** Sprachmittlung in der Migrations- und Flüchtlingsberatung. Eine Arbeitshilfe für Fachkräfte der Migrationssozialarbeit. Hrsg.: Der Paritätische Gesamtverband. 1. Auflage. Berlin.

## Autor\*innen

**Lava Darwish:** Sprungtuch e.V. - Projekt Komm'Mit, Projektleitung

**Katharina Harder:** Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein, Fachreferat Migration und Flucht

**Rafael Jancen:** Sprungtuch e.V. - Projekt Komm'Mit, Projektleitung

**Birsen Serinkoz:** Dolmetscherin und Übersetzerin (TR-DE), Dolmetschtrainerin und Beraterin in medizinischen, sozialen und behördlichen Bereichen, Doktorandin und Lehrkraft am Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft der Universität Mainz in Germersheim

**Imme Schippmann:** Brücke Elmshorn, Sprachmittlerpool im Kreis Pinneberg und Kreis Steinburg

**Svetlana Shmeleva:** Brücke Elmshorn, Sprachmittlerpool im Kreis Pinneberg und Kreis Steinburg

**Amelie von Eye:** Brücke Schleswig-Holstein, Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

**Tabea von Riegen:** Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein, Fachreferat Migration und Flucht

## Impressum

Publikation: Welche Relevanz hat Sprachmittlung und das Dolmetschen in der gesundheitlichen Versorgung in Schleswig-Holstein?

Eine Arbeitshilfe für Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen, Berater\*innen, Sprachmittler\*innen und Dolmetscher\*innen zur Qualitätssicherung in der Beratung und Behandlung zu Dritt

Verantwortlich für den Inhalt:

Katharina Harder, Birsen Serinkoz, Rafael Jancen, Lava Darwish, Imme Schippmann, Svetlana Shmeleva, Amelie von Eye, Tabea von Riegen

PARITÄTISCHER Schleswig-Holstein

Zum Brook 4, 24143 Kiel

vonriegen@paritaet-sh.org

Redaktion: Katharina Harder, Tabea von Riegen

Layout: Creativ GmbH

Druck: W. E. Gut Gedruckt GmbH & Co. KG

Erschienen im September 2022



PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND  
SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.  
Zum Brook 4 | 24143 Kiel  
Tel. 0431/5602-0  
[www.paritaet-sh.org](http://www.paritaet-sh.org)



Diese Broschüre ist mit Mitteln aus dem EU Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) finanziert worden.